

Betrieb _____ Monat _____

Jede Rückgabe eintragen. Wenn die Rechnung kommt, die Gutschrift abhaken. Was nach der zweiten Rechnung noch fehlt, reklamieren.

[illegible]

Pfand je Stück netto, zuzüglich Umsatzsteuer. Das Pfand trägt den Satz des Getränks, meist 19 Prozent. Paletten tragen immer 19 Prozent. Gesetzlich festgelegt ist nur das Einwegpfand nach § 46 VerpackDG: mindestens 0,25 € einschließlich Umsatzsteuer je Verpackung, auf allen Handelsstufen. Im Großhandel meist 0,25 € netto. Alle anderen Beträge sind Beispielwerte, Stand September 2026. PET-Flaschen im Mehrwegkasten können Einweg sein (Petcycle), dann gilt das Einwegpfand.

Manche Lieferanten weisen Pfand ganz ohne Umsatzsteuer aus, wenn sie das genehmigte Saldo-Verfahren nutzen. Maßgeblich bleibt dein Lieferschein. Quellen: Abschn. 3.10 Abs. 5a, 3.5 Abs. 3 Nr. 18 und 10.1 Abs. 8 UStAE, BMF-Schreiben vom 20.10.2014.

Gebinde	Pfand je Stück netto	Hinweis
Einwegflasche oder Dose mit Pfandzeichen	0,25 €	gesetzlich, Großhandel meist netto
Mehrweg-Bierflasche Glas	0,08 €	Beispielwert, beim Lieferanten prüfen
Mehrweg-Bügelverschlussflasche	0,15 €	Beispielwert, beim Lieferanten prüfen
Mehrweg-Glasflasche Wasser oder Saft	0,15 €	Beispielwert, beim Lieferanten prüfen
Mehrweg-PET-Flasche	0,15 €	Beispielwert, Petcycle ist Einweg: 0,25 €
Getränkekiste leer	1,50 €	Beispielwert, beim Lieferanten prüfen
Kiste 20 × 0,5 l mit Flaschen	3,10 €	Beispielwert, mit Bügelflaschen 4,50 €
Kiste 24 × 0,33 l mit Flaschen	3,42 €	Beispielwert, Kiste plus 24 Bierflaschen
Kiste 12 × 0,75 l Wasser mit Flaschen	3,30 €	Beispielwert, Kiste plus 12 Glasflaschen
Bierfass 30 l oder 50 l		je Brauerei, Wert vom Lieferschein
CO2-Flasche		je Lieferant, Wert vom Lieferschein
Europalette		Tausch oder Pfand, je Lieferant

Pfandkonto je Lieferant

Lieferant	Gebinde	erhalten	zurück	Saldo	gezählt	fehlt

Mit **RechnungsWächter** läuft das Pfandkonto aus den Rechnungen mit: Pfandsaldo je Lieferant und Gebinde, und eine Meldung, wenn zurückgegebenes Leergut nicht gutgeschrieben wurde.